



# Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg · Postfach 10 57 60 · 69047 Heidelberg

Rundschreiben-Nr.: 13 /2006

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)  
5037

Abteilung/Sachbearbeiter(in)  
5.1/5.2 Personalabteilung

Telefon-Durchwahl  
(06221) 54 -

Datum  
19.06.2006

Betr.: Erklärung gemäß § 8 Landesneben tätigkeitsverordnung (LNTVO) über ausgeübte Nebentätigkeiten im Jahre 2005

Anl.: Erklärungsbogen  
Auszug aus der LNTVO und dem Landesbeamtengesetz (LBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

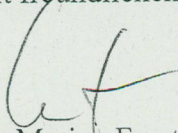
nach § 8 LNTVO haben alle Bediensteten (Beamte, Angestellte und Arbeiter) jährlich eine Erklärung über die im vorausgegangenen Kalenderjahr ausgeübten anzeige- und genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten vorzulegen. Wenn Einkünfte aus Nebentätigkeiten im öffentlichen oder diesem gleichgestellten Dienst zugeflossen sind, bitte Spalte 8-10 ausfüllen. Anzugeben sind alle ausgeübten Nebentätigkeiten, auch wenn eine Anzeige nicht erfolgt bzw. eine Genehmigung nicht beantragt worden ist.

Sollten Sie im Jahre 2005 eine Nebentätigkeit ausgeübt haben, werden Sie gebeten, den beigefügten Erklärungsbogen auszufüllen und bis zum 31.08.2006 an das Dezernat 5 zurückzusenden.

**Wenn Sie keine Nebentätigkeiten ausgeübt haben, ist die Rückgabe nicht erforderlich.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Personalsachbearbeiter in der Personalabteilung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Marina Frost  
Kanzlerin